

MITTEILUNG MI-106/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten	zur Kenntnis	17.09.2020	3/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester

Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020 wurde Antrag (AF-46/2020) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2020 i.S. „Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester“ gestellt. Frau Schulze-Matthée bestätigte, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Das Ergebnis der Prüfung soll nicht nur im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sondern auch im Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten vorgestellt werden. Eine Zuständigkeit wird vornehmlich dort gesehen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit einer zentralen städtischen Laser- und Lichtshow an Silvester als Alternative zum privaten Feuerwerk in Lünen zu prüfen und sie dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass es grundsätzlich in Lünen möglich ist an zentraler Stelle (z.B. Marktplatz, Theaterparkplatz) eine Laser- und Lichtshow an Silvester durchzuführen. Entsprechende Angebote wurden eingeholt:

- Multimediale Lasershow: 5.652,50 €
- Multimediale Lasershow mit Pyroelementen: 8.252,65 €

Es handelt sich um Basisangebote mit Bruttopreisen, jeweils laut Anbieter bereits für eine Aufführung im Stadtkern ausreichend. Die Leistungen sind auf Wunsch erweiterbar. Eine Darbietung umfasst ca. 15 Minuten.

Zu diesen Ausgaben entstehen weitere, nicht unerhebliche Kosten für die Herrichtung der Infrastruktur eines Veranstaltungsortes: Sicherheitsdienst, Müllentsorgung, Veranstaltungsmaterial, etc. sind je nach Ausprägung der Veranstaltung mit ca. 5.000 - 10.000 € zu kalkulieren. Ein weiterer Faktor ist der Personalaufwand der zu betreuenden Abteilung, der durch Vorbereitung und Durchführung einer solchen zusätzlichen Großveranstaltung entsteht.

Ob eine derartige Veranstaltung in Lünen dazu beitragen kann privates Feuerwerk zu reduzieren und ökologische Probleme wie Feinstaub, Lärm- und Gesundheitsschutz, Tierschutz und Müllaufkommen zu verringern, kann durch die Verwaltung bestenfalls vermutet jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Gründe die gegen das Veranstaltungsformat sprechen sind u.a.:

- Nischenprodukt mit abgeschwächter Außenwirkung im Vergleich zu einem klassischen Feuerwerk
- Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, Festhalten an gewohnten Traditionen und Brauchtum
- Fehlende Bereitschaft zur Mobilität an Silvester, u.a. durch erhöhten Alkoholgenuß; es wird nicht möglich sein, die Show so zu konzipieren, dass nicht zwingend eine Anreise zum Veranstaltungsort notwendig wird
- Kosten-Nutzen-Faktor fraglich

Weiterhin ergeht der Hinweis, dass nach aktueller Corona-Schutzverordnung Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020 untersagt sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Verbot zeitlich weitergeführt wird bzw. zumindest keine Planungssicherheit für das Datum 31.12.2020 angenommen werden kann.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht davon, „die Menschen zusammenbringen zu wollen“. In Corona -Zeiten soll jedoch genau das vermieden werden.

Die Kosten könnten in diesem Jahr durch den coronabedingten Ausfall von u.a. Brunnenfestival oder Lünsche Mess und den damit einhergehenden Einsparungen durch das Kulturbüro getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus aktuellem Anlass und in Anbetracht der vorgenannten Gründe derzeit keine derartig gelagerte Großveranstaltung in das städtische Veranstaltungsportfolio aufzunehmen. Gegebenenfalls kann das Thema in den Folgejahren noch einmal aufgenommen werden.